



Gestaltungssatzung zum Verbot von Schottergärten

<i>Organisationseinheit:</i> Bauverwaltung, Städtebauförderung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung (Information)	N

Beschlussentwurf

Dem Antrag auf Erlass einer Gestaltungssatzung zum Verbot von Schottergärten wird nicht stattgegeben, da eine hinreichende gesetzliche Regelung diesbezüglich existiert und darüber hinaus Konkretisierungen durch Bebauungspläne getroffen sind.

Stellungnahme der Verwaltung

Auf die beigefügte Stellungnahme der Verwaltung wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- Stellungnahme Schottergärten (öffentlich)